

Bystronic



Finanzbericht 2024

Your best choice.

bystronic.com

Finanzbericht

80 Bericht Auditkomitee

Konzernrechnung

81 Erfolgsrechnung

82 Bilanz

83 Eigenkapitalnachweis

84 Geldflussrechnung

85 Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

87 1. Performance

93 2. Investiertes Kapital

102 3. Finanzierung und Risikomanagement

107 4. Konzernstruktur

110 5. Übrige Ausweise

112 Bericht der Revisionsstelle

Jahresrechnung der Bystronic AG

117 Erfolgsrechnung

118 Bilanz

119 Anhang zur Jahresrechnung

123 Antrag des Verwaltungsrats über die
Verwendung des Bilanzgewinns

124 Bericht der Revisionsstelle

127 Fünfjahresübersicht

Bericht Auditkomitee



«Das Center of Excellence kann einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Verwaltungskosten leisten.»

Dr. Roland Abt
Präsident des Auditkomitees

Das Auditkomitee setzte sich vom Beginn des Berichtsjahrs bis zur Generalversammlung im April 2024 unverändert aus Matthias Auer und Roland Abt (Vorsitzender) zusammen. Nach der Generalversammlung wurde Felix Schmidheiny vom Verwaltungsrat in das Gremium berufen. Im Berichtsjahr wurden vier ordentliche Sitzungen und zwei Videokonferenzen durchgeführt. Neben den Mitgliedern des Auditkomitees nehmen an den ordentlichen Sitzungen in der Regel auch der Verwaltungsratspräsident, der CEO und der CFO des Konzerns mit beratender Stimme teil. Sofern Traktanden auch für die externen Prüfer von Belang sind, sind Vertreter von ihnen ebenfalls anwesend. Neben den Standardthemen des Auditkomitees, die vor allem die Analyse der Jahres- und Halbjahresabschlüsse betreffen, wurden die nachfolgenden Themen vertieft behandelt.

Die Interne Revision wird nach wie vor von einer externen Prüfgesellschaft wahrgenommen. Die im Vorjahr nach einer Ausschreibung beauftragte Firma EY nahm ihre Tätigkeit im Verlauf des ersten Quartals auf. Es erfolgte ein intensives Onboarding, um die neuen Prüfer mit den Gegebenheiten der Bystronic Gruppe vertraut zu machen. Gesamthaft wurden im Berichtsjahr sechs interne Auditberichte vorgelegt und eingehend diskutiert. Davon wurden zwei Berichte noch vom bisherigen Prüfer Deloitte und vier von EY erstellt. Die Abarbeitung der offenen Punkte aus den Revisionen durch das Management wird vom Auditkomitee regelmässig überwacht.

Das Auditkomitee hat die Nachhaltigkeitsberichterstattung überprüft. Umfang und Qualität haben sich in den letzten Jahren stark verbessert. Im diesjährigen Geschäftsbericht wurden sämtliche Informationen und Daten über nichtfinanzielle Belange (Art. 964a ff. OR) vollständig integriert. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird in den folgenden Geschäftsjahren als Teil des Geschäftsberichts publiziert.

Zudem wurde der Bereich IT vertieft angeschaut. Dabei lag der Fokus insbesondere auf der Weiterentwicklung der Business-Applikationen und der Cybersecurity-Massnahmen. Die Kosteneffizienz soll durch eine Reduktion der Komplexität in diesem Bereich deutlich verbessert werden.

Die schwierige wirtschaftliche Situation von Bystronic und die in der Folge eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen hatten bedeutende Auswirkungen auf den Jahresabschluss. Diese wurden mit dem CEO, dem CFO und den Prüfern in einer ausserordentlichen Sitzung im Dezember detailliert besprochen.

Eine Delegation des Auditkomitees besuchte im November das Center of Excellence in Krakau (Polen). Dieses erledigt eine Vielzahl administrativer Prozesse für die Gruppenfirmen, vor allem jener in Europa. Zudem arbeitet dort die Hälfte der Mitarbeitenden der Group IT. Das Center of Excellence hat eindrücklich bewiesen, dass es äusserst effizient und qualitativ hochstehend solche Dienstleistungen erbringen kann. Im Rahmen der Restrukturierung ist geplant, weitere Funktionen von zusätzlichen Gesellschaften dorthin zu verlagern, um die Verwaltungskosten zu reduzieren.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Abt'.

Dr. Roland Abt
Präsident des Auditkomitees

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anhang	2024	2023
Nettoumsatz	1.1	648.3	930.1
Sonstige betriebliche Erträge	1.4	5.2	5.1
Bestandesänderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		-8.8	-33.1
Materialaufwand	1.5	-273.5	-371.8
Personalaufwand	1.5	-248.3	-251.9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.5	-181.1	-203.1
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf Sachanlagen	2.3	-18.4	-14.4
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf immateriellen Anlagen und Finanzanlagen	2.4/2.5	-7.5	-6.6
Betriebsergebnis (EBIT)		-84.0	54.4
Finanzertrag	3.3	9.3	7.7
Finanzaufwand	3.3	-8.2	-7.0
Ergebnis vor Ertragssteuern		-82.8	55.1
Ertragssteuern	1.6	15.3	-13.1
Jahresergebnis		-67.6	41.9
Anteil Aktionäre Bystronic AG		-67.6	41.9
Ergebnis je Namenaktie A in CHF (verwässert/unverwässert)	1.7	-32.67	20.28
Ergebnis je Namenaktie B in CHF (verwässert/unverwässert)	1.7	-6.53	4.06

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	3.1	123.0	224.6
Wertschriften	3.1	200.0	124.3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.2	94.4	117.5
Anzahlungen an Lieferanten		4.3	4.6
Sonstige Forderungen	2.2	29.3	38.4
Vorräte	2.2	200.8	237.9
Aktive Rechnungsabgrenzungen		13.6	14.4
Total Umlaufvermögen		665.5	761.6
Anlagevermögen			
Sachanlagen	2.3	116.9	124.4
Immaterielle Anlagen	2.4	8.0	10.8
Finanzanlagen	2.5	98.9	104.9
Latente Steueraktiven	1.6	31.7	22.4
Total Anlagevermögen		255.6	262.6
TOTAL AKTIVEN		921.1	1'024.1
PASSIVEN			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0.0	1.7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		40.6	52.2
Anzahlungen von Kunden	2.2	96.0	95.3
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.2	23.4	18.9
Kurzfristige Rückstellungen	2.6	37.7	22.6
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.2	68.9	68.5
Total kurzfristiges Fremdkapital		266.6	259.1
Langfristiges Fremdkapital			
Personalvorsorgeverpflichtungen	5.1	0.6	0.5
Langfristige Rückstellungen	2.6	16.3	16.7
Latente Steuerverpflichtungen	1.6	0.4	17.1
Total langfristiges Fremdkapital		17.3	34.3
Total Fremdkapital		283.9	293.5
Eigenkapital			
Aktienkapital	3.2	4.1	4.1
Kapitalreserven		-31.6	-31.5
Eigene Aktien	3.2	-1.6	-1.6
Gewinnreserven		666.4	759.6
Total Eigenkapital		637.3	730.6
TOTAL PASSIVEN		921.1	1'024.1

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Mio. CHF	Anhang	Aktienkapital	Kapitalreserven	Eigene Aktien	Verrechneter Goodwill	Umrechnungsdifferenzen	Cashflow Hedging	Übrige Gewinnreserven	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
Total Eigenkapital 31. Dezember 2022		4.1	-31.4	-2.2	-95.9	-74.9	4.7	919.9	753.7	724.2
Jahresergebnis								41.9	41.9	41.9
Dividenden								-24.8	-24.8	-24.8
Veränderungen aus Cashflow Hedges							0.7		0.7	0.7
Kauf eigener Aktien	3.2			-0.5						-0.5
Aktienbasierte Vergütung			-0.0	1.1						1.1
Umrechnungsdifferenzen						-10.6		-1.4	-12.0	-12.0
Total Eigenkapital 31. Dezember 2023		4.1	-31.5	-1.6	-95.9	-85.5	5.4	935.6	759.6	730.6
Jahresergebnis								-67.6	-67.6	-67.6
Dividenden								-24.8	-24.8	-24.8
Veränderungen aus Cashflow Hedges							-6.6		-6.6	-6.6
Kauf eigener Aktien	3.2			-1.3						-1.3
Aktienbasierte Vergütung			-0.1	1.3						1.2
Umrechnungsdifferenzen						5.8	0.1	-0.1	5.8	5.8
Total Eigenkapital 31. Dezember 2024		4.1	-31.6	-1.6	-95.9	-79.7	-1.1	843.1	666.4	637.3

Konsolidierte Geldflussrechnung

Mio. CHF	Anhang	2024	2023
Jahresergebnis		-67.6	41.9
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf Sachanlagen		18.4	14.4
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf immateriellen Anlagen und Finanzanlagen		7.5	6.6
Gewinn/Verlust aus Verkauf von Anlagevermögen		-0.0	0.0
Veränderung der Rückstellungen, latenten Steuern und langfristigen Kundendarlehen		-10.8	-10.7
Verwendung der Arbeitgeberbeitragsreserve	5.1	5.2	5.3
Aktienbasierte Vergütung	3.2	1.3	1.1
Übrige nicht liquiditätswirksame Veränderungen		-11.3	13.6
Zunahme/Abnahme von:			
Vorräten		44.6	30.2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		27.0	38.1
Anzahlungen an Lieferanten		0.5	1.0
Sonstigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen		10.8	4.5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-10.9	-14.0
Anzahlungen von Kunden		-2.9	-54.3
Sonstigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen		2.5	-24.4
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		14.0	53.6
Investitionen in Sachanlagen	2.3	-10.1	-13.2
Devestitionen von Sachanlagen		0.2	1.2
Investitionen in immaterielle Anlagen	2.4	-4.0	-6.2
Devestitionen von immateriellen Anlagen		0.0	0.0
Investitionen in Finanzanlagen und Wertschriften		-201.1	-126.3
Devestitionen von Finanzanlagen und Wertschriften		126.4	125.7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-88.6	-18.9
Geldfluss aus Geschäfts- und Investitionstätigkeit		-74.6	34.7
Kauf eigener Aktien	3.2	-1.3	-0.5
Dividenden an Aktionäre Bystronic AG		-24.8	-24.8
Aufnahme/Rückzahlung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten		-1.6	1.3
Aufnahme/Rückzahlung von übrigen langfristigen Verbindlichkeiten		0.0	-0.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-27.8	-24.0
Umrechnungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln		0.8	-2.7
Veränderung der flüssigen Mittel		-101.6	8.0
Nachweis Veränderung flüssige Mittel			
Flüssige Mittel am Anfang der Rechnungsperiode		224.6	216.6
Flüssige Mittel am Ende der Rechnungsperiode		123.0	224.6

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

Informationen zum Finanzbericht

Allgemeine Angaben

Die Konzernrechnung umfasst die nach einheitlichen Richtlinien erstellten Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften der Bystronic AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024. Sie erfolgt in Übereinstimmung mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung von Swiss GAAP FER inklusive Swiss GAAP FER 31 «Ergänzende Fachempfehlung für kotierte Unternehmen» und entspricht dem Schweizer Gesetz. Mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, die zu Marktwerten bewertet werden, basiert die konsolidierte Jahresrechnung auf historischen Kosten. Es kamen dieselben Bewertungsgrundsätze sowie Bewertungsgrundlagen wie im Vorjahr zur Anwendung. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Verbindlichkeiten. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren lassen. Totale, Kennzahlen und Veränderungen werden unter Verwendung des exakten Betrags und nicht aufgrund des angegebenen, gerundeten Wertes berechnet.

Die konsolidierte Jahresrechnung wurde am 24. Februar 2025 vom Verwaltungsrat zur Veröffentlichung verabschiedet. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen

Am 1. Januar 2024 sind die Fachempfehlung «Swiss GAAP FER 28 – Zuwendungen der öffentlichen Hand» (FER 28) und der überarbeitete Standard «Swiss GAAP FER 30 – Konzernrechnung» (FER 30) in Kraft getreten. Der neue Standard FER 28 entspricht der bereits bei Bystronic angewandten Rechnungslegungspraxis und hat daher keinen Einfluss auf den Konzernabschluss. Die Anpassungen in FER 30 spezifizieren im Wesentlichen die Bilanzierung und Behandlung von schrittweisen Anteilerwerben, Goodwill und Währungsumrechnungsdifferenzen im Zusammenhang mit Konzerndarlehen mit Eigenkapitalcharakter. Gemäss der neuen Fachempfehlung sind bisher bei einer akquirierten Tochtergesellschaft nicht erfasste, für den Kontrollerwerb entscheidungsrelevante, immaterielle Vermögenswerte zu identifizieren und zu bilanzieren. Im Rahmen der erstmaligen Anwendung von FER 30 werden die neuen Bestimmungen zum Goodwill nicht retrospektiv umgesetzt. Es wurden keine weiteren Änderungen von Standards veröffentlicht.

Konsolidierungskreis und -methoden

Die Konzernrechnung umfasst die Bystronic AG sowie alle Konzerngesellschaften, an denen die Bystronic AG direkt oder indirekt mit über 50% der Stimmrechte beteiligt ist oder die sie auf andere Weise kontrolliert. Diese Konzerngesellschaften werden voll konsolidiert. Die Anteile der Minderheitsaktionäre am Eigenkapital und am Jahresergebnis werden gesondert ausgewiesen. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden gegeneinander verrechnet und Zwischengewinne eliminiert.

Bei den erstmals in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften werden deren Aktiven und Passiven zu aktuellen Werten bewertet. Ein nach dieser Neubewertung entstehender Goodwill wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Erstkonsolidierungen erfolgen zum Zeitpunkt der Kontrollübernahme, Dekonsolidierungen zum Zeitpunkt der Kontrollabgabe. Bei Veräusserung eines Geschäftsteils wird ein mit dem Eigenkapital verrechneter Goodwill über die Erfolgsrechnung rezykliert. Der Veräusserung gleichgesetzt sind die Stilllegung und die Liquidation eines Geschäftsteils.

Anteile an assoziierten Gesellschaften (Stimmenanteil von mindestens 20% bis unter 50%) werden zum anteiligen Eigenkapitalwert bewertet (Equity-Methode). Die übrigen Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Währungsumrechnung

Die konsolidierte Jahresrechnung der Bystronic AG wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt. Die Jahresabschlüsse der ausländischen Gesellschaften in Fremdwährungen werden zu Konsolidierungszwecken in Schweizer Franken umgerechnet. Währungseinflüsse, die sich aus dieser Umrechnung ergeben, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Fremdwährungsergebnisse auf langfristigen Darlehen mit Eigenkapitalcharakter an Konzerngesellschaften werden ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Bei Verkauf oder Liquidation von Gesellschaften werden Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung rezykliert. Kursgewinne und Kursverluste aus Transaktionen in Fremdwährungen und aus Anpassungen von Fremdwährungsbeständen am Bilanzstichtag werden erfolgswirksam erfasst.

Wesentliches Ereignis

Am 11. September 2024 hat Bystronic eine Optimierung der Organisationsstruktur und Restrukturierung angekündigt. Die umgesetzten sowie geplanten Massnahmen haben einen wesentlichen Einfluss auf die konsolidierte Jahresrechnung, welche unter **1.3 Restrukturierung und Wertbeeinträchtigungen** erläutert werden. Weitere Informationen sind in den nachfolgenden Erläuterungen ausgewiesen:

- Betriebliche Aufwendungen – **Erläuterung 1.5**
- Sachanlagen – **Erläuterung 2.3**
- Immaterielle Anlagen – **Erläuterung 2.4**
- Rückstellungen – **Erläuterung 2.6**

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Die Rechnungslegung erfordert bei der Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung das Treffen von Annahmen, die Auswirkungen auf die anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze sowie auf die in den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen ausgewiesenen Beträge sowie deren Darstellung haben. Die Annahmen sind in den nachfolgenden Erläuterungen ausgewiesen:

- Ertragssteuern – **Erläuterung 1.6**
- Vorräte – **Erläuterung 2.2**
- Sachanlagen – **Erläuterung 2.3**
- Immaterielle Anlagen – **Erläuterung 2.4**
- Rückstellungen – **Erläuterung 2.6**

Definition von alternativen Performancekennzahlen

- Auftragseingang – **Erläuterung 1.1**
- Auftragsbestand – **Erläuterung 1.2**
- Betriebsergebnis (EBIT) bereinigt – **Erläuterung 1.3**
- Betriebliche Nettoaktiven und Rendite auf den durchschnittlichen betrieblichen Nettoaktiven (RONOA) – **Erläuterung 2.1**
- Betrieblicher Free Cashflow – **Erläuterung 2.1**

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die einer Anpassung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten oder einer Offenlegung bedürfen.

1 Performance

1.1 Segmentinformationen: Auftragseingang/Nettoumsatz

Auftragseingang¹

Der Auftragseingang ist eine wichtige Leistungskennzahl. Ein Auftragseingang wird erfasst, wenn ein Verkaufsvertrag unterzeichnet, eine erste Anzahlung geleistet und die vom Kunden bestellten Produkte bei den Produktionswerken in Auftrag gegeben wurden.

Mio. CHF	2024	2023
EMEA	298.5	368.5
Americas	222.3	290.3
China	56.9	65.4
APAC	47.6	69.8
Auftragseingang	625.4	794.0

¹ Der Auftragseingang war nicht Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle.

Nettoumsatz

Mio. CHF Januar – Dezember 2024	Nettoumsatz Dritte	Nettoumsatz zwischen Regionen	Total Nettoumsatz
EMEA	290.7	126.1	416.8
Americas	255.5	3.6	259.1
China	55.7	30.8	86.4
APAC	46.4	3.0	49.4
Eliminationen		-163.4	-163.4
Nettoumsatz	648.3		648.3

Mio. CHF Januar – Dezember 2023	Nettoumsatz Dritte	Nettoumsatz zwischen Regionen	Total Nettoumsatz
EMEA	453.3	181.8	635.1
Americas	335.1	3.6	338.7
China	63.5	41.9	105.4
APAC	78.2	3.8	82.0
Eliminationen		-231.1	-231.1
Nettoumsatz	930.1		930.1

Die interne Berichterstattung wird im Jahr 2025 an die neue divisionale Segmentierung Systems und Service angepasst. Die Segmentierung nach Regionen bleibt im Berichtsjahr bestehen.

Unter Bezugnahme auf die Fachempfehlung für kotierte Unternehmen (FER 31/8) zur Segmentberichterstattung verzichtet Bystronic im Interesse der Aktionäre auf den Ausweis von Segmentergebnissen aus folgenden Gründen:

- Beeinträchtigung von Verhandlungspositionen:
Durch die Offenlegung von Segmentergebnissen wären Rückschlüsse auf die Preisbildung möglich, was die Verhandlungspositionen von Bystronic erheblich beeinträchtigen könnte.
- Wettbewerbsnachteil gegenüber Mitbewerbern:
Die Wettbewerber von Bystronic weisen in der Regel keine Segmentinformationen und detaillierten Segmentergebnisse aus. Durch die Offenlegung von Segmentergebnissen würden Bystronic Wettbewerbsnachteile gegenüber Mitbewerbern erwachsen, da die Ergebnisse Rückschlüsse auf die Margen- und Kostensituationen pro Segment erlauben.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die externe Segmentberichterstattung basiert auf der internen Berichterstattung, die von der Konzernleitung und dem Verwaltungsrat für die Unternehmenssteuerung verwendet wird. Bei Bystronic bestehen vier regionale Segmente: EMEA, Americas, China und APAC.

Maschinenverkäufe werden dann als Umsatz erfasst, wenn Nutzen und Gefahr auf den Käufer übergegangen sind. Die Umsatzlegung erfolgt nach Abschluss der Installation, wenn die Maschine betriebsbereit ist. Dies wird generell durch ein Abnahmeprotokoll festgehalten. Bei Geschäftsvorfällen mit abgrenzbaren Bestandteilen werden die Umsätze separat erfasst. Erbrachte Dienstleistungen werden in Abhängigkeit des Grades ihrer Fertigstellung als Umsatz verbucht, falls der Grad verlässlich geschätzt werden kann. Der Nettoumsatz entspricht dem erwarteten Gegenwert der erbrachten Leistung, unter Abzug von Umsatz- und Mehrwertsteuern, Erlösminderungen wie Umsatzboni, gewährten Rabatten und Skonti sowie Wertberichtigungen und Währungseffekten auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

1.2 Auftragsbestand¹

Der Auftragsbestand zum Ende der Berichtsperiode entspricht dem Auftragsbestand zum Ende der Vorperiode bereinigt um Fremdwährungseinflüsse, zuzüglich des Auftragseingangs der Berichtsperiode abzüglich des Nettoumsatzes der Berichtsperiode.

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Auftragsbestand	239.2	252.9

¹ Der Auftragsbestand war nicht Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle.

1.3 Restrukturierung und Wertbeeinträchtigungen

Bystronic hat am 11. September 2024 eine umfassende Reorganisation und Restrukturierung beschlossen, um sich näher bei den Kunden zu positionieren und die Kostenbasis zu reduzieren. Im Rahmen dieser Restrukturierung wurde die regionale Organisationsstruktur durch eine divisionale Struktur ersetzt, wodurch die Konzernleitung auf vier Mitglieder verkleinert wurde. Zusätzlich werden weitere umfassende Restrukturierungsmassnahmen eingeführt, um Synergien zu nutzen. Dazu gehört die Zusammenlegung von Gruppenfunktionen und die Konsolidierung globaler Betriebsstrukturen. Die bisherige Produktion für Automationslösungen in Italien wird geschlossen, wobei Produkte für Automation weiterhin in der Schweiz und in China produziert werden. Zwecks Optimierung wird Bystronic den Produktionsstandort in China von Shenzhen nach Foshan verlagern. Insgesamt werden weltweit über 600 Stellen abgebaut.

Der Aufwand im Zusammenhang mit den Restrukturierungsmassnahmen beträgt CHF 36.6 Mio.

Mio. CHF	2024
Restrukturierungsaufwand	-22.6
Wertbeeinträchtigungen auf Aktiven	-14.0
Total Restrukturierungsaufwand und Wertbeeinträchtigungen	-36.6

Der Restrukturierungsaufwand enthält personalbezogene Kosten in der Höhe von CHF 17.3 Mio., welche insbesondere Abfindungszahlungen in EMEA und China umfassen, sowie CHF 5.2 Mio. sonstige betriebliche Aufwendungen, welche hauptsächlich auf die Schliessung der Produktion für Automationslösungen in Italien zurückgehen. Die Wertbeeinträchtigungen in Höhe von CHF 14.0 Mio. beinhalten zusätzliche Abschreibungen auf Sachanlagen, immateriellen Anlagen und Vorräten, welche in direktem Zusammenhang mit den Restrukturierungsmassnahmen stehen.

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt den EBIT von Bystronic vor und nach Restrukturierungsaufwand und Wertbeeinträchtigungen.

Mio. CHF	2024	2023
Betriebsergebnis (EBIT) bereinigt	-47.4	54.4
Total Restrukturierungsaufwand und Wertbeeinträchtigungen	-36.6	-
Betriebsergebnis (EBIT)	-84.0	54.4

1.4 Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beinhaltet Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, aus Subventionen sowie aus Versicherungsleistungen. Die erfolgsbezogenen Zuwendungen der öffentlichen Hand betragen CHF 0.5 Mio. (Vorjahr: CHF 1.0 Mio.).

1.5 Betriebliche Aufwendungen

Materialaufwand

Unter der Position Materialaufwand sind sämtliche Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für die externe Herstellung, Be- oder Verarbeitung eigener Erzeugnisse (Fremdleistungen) zusammengefasst.

Im Vergleich zum Rückgang des Nettoumsatzes von 30.3% reduzierten sich die Materialaufwendungen unter Berücksichtigung der Bestandesänderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen ebenfalls um 30.3%. Das Verhältnis des um die Bestandesänderung bereinigten Materialaufwands zum Nettoumsatz (Materialquote) betrug 43.6% und lag damit 0.1 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Insbesondere der höhere Umsatzanteil aus dem Servicegeschäft führte zu einer niedrigeren Materialquote. Dieser Effekte wurde durch die Wertbeeinträchtigungen aufgehoben, sodass die Materialquote im gleichen Verhältnis wie im Vorjahr blieb. Im Rahmen der Restrukturierung wurden Wertbeeinträchtigungen von Vorräten in Höhe von CHF 7.9 Mio. vorgenommen, welche sich im Materialaufwand widerspiegeln. Weitere Erläuterungen sind unter [1.3 Restrukturierung und Wertbeeinträchtigungen](#) ausgewiesen.

Personalaufwand

Mio. CHF	2024	2023
Löhne und Gehälter	183.4	202.2
Sozialleistungen	41.4	43.5
Übriger Personalaufwand	6.1	6.2
Total Personalaufwand bereinigt	230.9	251.9
Personalbezogene Restrukturierungskosten	17.3	
Total Personalaufwand	248.3	251.9
Durchschnittliche Vollzeitstellen	3'268	3'573

Der Personalaufwand sank im Vergleich zum Vorjahr um 1.4%. Aufgrund der personalbedingten Restrukturierungskosten erhöhte sich der Personalaufwand im Verhältnis zum Umsatz um 11.2 Prozentpunkte auf 38.3%.

Einige Gesellschaften erhielten Kurzarbeitsentschädigungen oder ähnliche personalbezogene staatliche Beihilfen. Diese wurden dem Personalaufwand gutgeschrieben und betragen CHF 2.3 Mio. (Vorjahr: CHF 0.3 Mio.). Der Geldfluss betrug CHF 0.7 Mio. (Vorjahr: CHF 0.1 Mio.). Im Berichtsjahr befanden sich 34.6 durchschnittliche Vollzeitstellen in Kurzarbeit (Vorjahr: 4.5 durchschnittliche Vollzeitstellen).

Die personalbezogenen Restrukturierungskosten umfassen insbesondere Abfindungszahlungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung.

Der durchschnittliche Personalbestand sank um 8.5% auf 3'268 Vollzeitstellen. Die Abnahme in allen Bereichen ergab sich infolge des konjunkturbedingten Nachfragerückgangs und der eingeleiteten Restrukturierungsmassnahmen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Mio. CHF	2024	2023
Direkte Kosten der verkauften Produkte	63.5	81.5
Bezogene Dienstleistungen ¹	45.5	49.2
Unterhalt, Mieten, Leasing und Energie	28.1	30.2
Verkauf, Marketing und Administration	26.1	28.5
Übrige betriebliche Aufwendungen	17.9	13.6
Total sonstige betriebliche Aufwendungen	181.1	203.1

¹ Die bezogenen Dienstleistungen beinhalten u.a. Leistungen für Beratung, Revision, IT, Forschung und Entwicklung sowie Versicherungen.

Gegenüber dem Vorjahr verminderten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 10.8%. Bystronic konnte in allen Kategorien die Kosten reduzieren, mit Ausnahme der übrigen betrieblichen Aufwendungen, welche im Berichtsjahr einmalige Kosten aufgrund Restrukturierungsmassnahmen von CHF 5.2 Mio. enthalten.

Im Verhältnis zum Nettoumsatz erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 6.1 Prozentpunkte auf 27.9%.

1.6 Ertragssteuern

Mio. CHF	2024	2023
Laufende Ertragssteuern	10.8	14.8
Latente Steuern	-26.1	-1.7
Total Ertragssteuern	-15.3	13.1

In den laufenden Ertragssteuern sind die bezahlten und die noch geschuldeten Steuern auf den steuerbaren Gewinnen der Einzelgesellschaften enthalten.

Mio. CHF	Steuersatz 2024	Ertrags- steuern 2024	Steuersatz 2023	Ertrags- steuern 2023
Durchschnittlich anzuwendender Steuersatz und Ertragssteuern	22.4%	-18.6	22.2%	12.2
Effekt aus Nichtaktivierung steuerlicher Verluste im laufenden Jahr	-10.3%	8.5	2.8%	1.6
Verwendung von nicht aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen	0.1%	-0.1	-0.2%	-0.1
Neueinschätzung von steuerlichen Verlustvorträgen	-3.2%	2.6	0.8%	0.5
Sonstige Einflüsse	9.4%	-7.8	-1.9%	-1.1
Effektiver Steuersatz und Ertragssteuern	18.4%	-15.3	23.8%	13.1

Der erwartete Steuersatz von 22.4% (Vorjahr: 22.2%) entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Steuersätze der Steuerhoheitsgebiete. Der effektive Steuersatz beträgt 18.4% vom ordentlichen Ergebnis vor Steuern (Vorjahr: 23.8%). Die Abnahme vom durchschnittlich anzuwendenden und erwarteten Steuersatz zum effektiven Steuersatz im Berichtsjahr ist hauptsächlich auf die Nichtaktivierung steuerlicher Verluste im laufenden Jahr sowie auf die Neueinschätzung von steuerlichen Verlustvorträgen zurückzuführen.

Die Berechnung der latenten Steuern auf den temporären Differenzen erfolgt zu den erwartenden Steuersätzen bei den Einzelgesellschaften. Diese betragen gewichtet durchschnittlich 16.6% (Vorjahr: 19.8%). Die aktiven latenten Steuern aus verrechenbaren Verlustvorträgen belaufen sich auf CHF 12.7 Mio. (Vorjahr: CHF 4.0 Mio.). Unter «Sonstige Einflüsse» befindet sich im Berichtsjahr ein Effekt aus dem tieferen angewendeten Steuersatz gegenüber dem statutarischen Steuersatz auf aktivierten Verlustvorträgen, welcher einen Einfluss von 7.3% auf den effektiven Steuersatz bzw. von CHF -6.0 Mio. auf die Ertragssteuern hat.

Es wurden Verlustvorträge in der Höhe von CHF 90.0 Mio. (Vorjahr: CHF 28.6 Mio.) nicht aktiviert. Der Steuer-effekt wird auf CHF 18.7 Mio. geschätzt (Vorjahr: CHF 6.2 Mio.).

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Für die Bestimmung der Guthaben und Verbindlichkeiten aus laufenden und latenten Ertragssteuern müssen wichtige Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Verschiedene interne und externe Faktoren können günstige und ungünstige Auswirkungen auf Guthaben und Verbindlichkeiten aus Ertragssteuern haben. Diese Faktoren umfassen unter anderem sowohl Änderungen der Steuergesetzgebung und Verordnungen sowie deren Auslegung als auch Änderungen der Steuersätze und der Gesamthöhe des laufenden und zukünftig erwarteten Gewinns vor Steuern. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Guthaben und Verbindlichkeiten aus laufenden und latenten Ertragssteuern haben.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Ertragssteuern umfassen laufende und latente Ertragssteuern. Alle Steuerverpflichtungen werden unabhängig von ihrer Fälligkeit zurückgestellt. Die zu erwartenden Steuern auf den Bewertungsdifferenzen zwischen Konzern- und Steuerwerten werden zu den jeweils zu erwartenden Gewinnsteuersätzen für die Gesellschaften zurückgestellt. Die Veränderung für diese latenten Steuern erfolgt über den Steueraufwand. Die aktiven latenten Steuern aus verrechenbaren Verlustvorträgen und aus temporären Bewertungsdifferenzen werden nur dann aktiviert, wenn diese mit grosser Wahrscheinlichkeit aufgrund zukünftiger Gewinne genutzt werden können.

Bystronic fällt in den Geltungsbereich der OECD-Mindeststeuer. Die Regelungen der globalen Mindeststeuer sehen vor, dass eine zusätzliche Steuer für die Differenz zwischen dem effektiven GloBE (Global Anti Base Erosion) Steuersatz pro Land und dem Mindeststeuersatz von 15% zu zahlen ist. In der Schweiz und den meisten übrigen Ländern, in denen Bystronic tätig ist, sind die Gesetze zur Einführung der globalen Mindestbesteuerung per 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Bystronic hat auf der Grundlage der geltenden Steuergesetze, der effektiven Steuersätze pro Land und Informationen zu den Konzerngesellschaften eine Beurteilung zur globalen Mindestbesteuerung vorgenommen. Aufgrund der Beurteilung erfüllt Bystronic die Voraussetzungen für die Anwendung der Transitional CbCR Safe Harbor Rules in 2024 in jedem betroffenen Land. Bystronic erwartet deshalb keine zusätzlichen Ertragssteuern im Rahmen der globalen Mindestbesteuerung zu zahlen. Bystronic beobachtet weiterhin die Entwicklung der Bestimmungen zur Mindeststeuer und beurteilt laufend deren Auswirkungen auf die Gruppe. Weiter wendet Bystronic die Ausnahme auf den Ansatz und die Angabe von Informationen über latente Ertragssteuerguthaben und -schulden im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der Mindeststeuer an.

1.7 Ergebnis je Aktie

CHF	2024	2023
Jahresergebnis Anteil Aktionäre Bystronic AG	-67'554'000	41'947'000
Durchschn. Anzahl Namenaktien A (nom. CHF 2.00)	1'824'862	1'825'567
Durchschn. Anzahl Namenaktien B (nom. CHF 0.40)	1'215'000	1'215'000
Ergebnis je Namenaktie A in CHF (verwässert/unverwässert)	-32.67	20.28
Ergebnis je Namenaktie B in CHF (verwässert/unverwässert)	-6.53	4.06

Aktienbezogene Vergütungen führen zu keiner Verwässerung des Ergebnisses je Aktie.

Rechnungslegungsgrundsätze

Das Ergebnis je Aktienkategorie wurde aus dem Anteil des Jahresergebnisses, der auf die Aktionäre der Bystronic AG auf der Grundlage ihres Anteils am Aktienkapital entfällt, und der durchschnittlichen Anzahl ausstehender Aktien (ausgegebene Aktien abzüglich Aktien im Eigenbesitz) ermittelt.

2 Investiertes Kapital

2.1 Betriebliche Nettoaktiven und betrieblicher Free Cashflow

Bystronic verwendet zur Steuerung der operativen Leistung unter anderem die Kennzahlen «Betriebliche Nettoaktiven», «Rendite auf den durchschnittlichen Nettoaktiven (RONOA)» sowie «Betrieblicher Free Cashflow».

Betriebliche Nettoaktiven und Rendite auf den durchschnittlichen Nettoaktiven

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	94.4	117.5
Anzahlungen an Lieferanten	4.3	4.6
Sonstige Forderungen (ohne Derivate)	27.5	28.1
Vorräte	200.8	237.9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	13.6	14.4
Sachanlagen	116.9	124.4
Immaterielle Anlagen	8.0	10.8
Langfristige Forderungen und Darlehen	18.3	20.7
Latente Steueraktiven	31.7	22.4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-40.6	-52.2
Anzahlungen von Kunden	-96.0	-95.3
Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Derivate)	-15.7	-17.3
Passive Rechnungsabgrenzungen	-68.9	-68.5
Kurz- und langfristige Rückstellungen	-54.0	-39.2
Latente Steuerverpflichtungen	-0.4	-17.1
Betriebliche Nettoaktiven (NOA)	240.1	291.0
Betriebliche Nettoaktiven (NOA) Durchschnitt	265.6	289.5
Betriebsergebnis (EBIT)	-84.0	54.4
Angewandter Steuersatz	18.0%	24.6%
Rendite auf den durchschnittlichen Nettoaktiven (RONOA) nach Steuern	-25.9%	14.2%

Für die Berechnung der betrieblichen Nettoaktiven (NOA) werden Effekte aus den Veräusserungen der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche nicht berücksichtigt. Daher sind in der Berechnung der NOA die langfristigen Forderungen und Darlehen um CHF 66.1 Mio. (Vorjahr: CHF 64.3 Mio.) reduziert. Zur Berechnung des anrechenbaren Steueraufwands respektive des angewandten Steuersatzes werden die Zinsen auf dem Verkäuferdarlehen von CHF 1.8 Mio. (Vorjahr: CHF 1.7 Mio.) ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Rendite auf den betrieblichen Nettoaktiven (RONOA) nach Steuern berechnet sich aus dem Betriebsergebnis (EBIT) nach Abzug des anrechenbaren Steueraufwands im Verhältnis zu den durchschnittlichen betrieblichen Nettoaktiven per 1. Januar und dem relevanten Bilanzstichtag.

Betrieblicher Free Cashflow

Mio. CHF	2024	2023
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	14.0	53.6
Investitionen in Sachanlagen	-10.1	-13.2
Devestitionen von Sachanlagen	0.2	1.2
Investitionen in immaterielle Anlagen	-4.0	-6.2
Investitionen in Finanzanlagen	-1.1	-2.0
Devestitionen von Finanzanlagen	2.1	0.7
Betrieblicher Free Cashflow	1.2	34.0
in % Nettoumsatz	0.2%	3.7%
Kauf von Wertschriften	-200.0	-124.3
Verkauf von Wertschriften	124.3	125.0
Free Cashflow	-74.6	34.7

Der betriebliche Free Cashflow berechnet sich auf der Basis des Geldflusses aus Geschäftstätigkeit abzüglich ausgewählter Positionen des Geldflusses aus Investitionstätigkeit. Im Vergleich zum Free Cashflow werden beim betrieblichen Free Cashflow die Veränderung von Wertschriften und Geldanlagen mit einer Laufzeit von über 90 Tagen sowie der Kauf und Verkauf von Geschäftsaktivitäten nicht berücksichtigt.

2.2 Betriebliches Nettoumlaufvermögen**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Bruttowerte	105.8	129.5
Wertberichtigungen	-11.4	-12.0
Nettowerte	94.4	117.5

Für gefährdete Forderungen wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die pauschale Wertberichtigung basiert auf Erfahrungswerten.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen enthalten grösstenteils rückforderbare Mehrwertsteuern, positive Wiederbeschaffungswerte der offenen derivativen Finanzinstrumente per Bilanzstichtag sowie sonstige Steuerforderungen.

Vorräte

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Rohmaterial, Betriebsstoffe und Ersatzteile	119.4	143.5
Halbfabrikate und Aufträge in Arbeit	36.1	26.6
Fertigfabrikate	108.5	123.1
Wertberichtigung auf Vorräten	-63.2	-55.4
Total Vorräte	200.8	237.9

Aufgrund des rückläufigen Auftragseingangs, des Abbaus des Auftragsbestands sowie der Wertbeeinträchtigungen reduzierte sich der Vorratsbestand im Berichtsjahr um CHF 37.0 Mio.

Anzahlungen von Kunden

Kunden leisten nach erfolgter Bestellung entsprechende Anzahlungen. Diese sind im Berichtsjahr aufgrund verzögerter Maschinenabnahmen leicht angestiegen.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Position umfasst geschuldete Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Kundenguthaben sowie negative Wiederbeschaffungswerte der offenen derivativen Finanzinstrumente per Bilanzstichtag. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist grösstenteils auf die negativen Wiederbeschaffungswerte der offenen Finanzinstrumente zurückzuführen.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Abgrenzung Personalaufwand	15.3	18.7
Ertragsabgrenzungen	19.9	14.7
Abgrenzung laufende Ertragssteuern	16.6	15.1
Sonstige Abgrenzungen	17.1	19.9
Total passive Rechnungsabgrenzungen	68.9	68.5

In den passiven Rechnungsabgrenzungen sind Beträge aus der periodengerechten Aufwands- und Ertragsabgrenzung abgebildet. Die sonstigen Abgrenzungen umfassen bereits bezogene, aber noch nicht verrechnete Waren und Dienstleistungen. Letztere umfassen unter anderem Kommissionen, Installationen, Service, Beratung und Revision.

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Vorratsbeständen werden Schätzungen auf der Grundlage des erwarteten Verbrauchs, der Preisentwicklung (Niederstwertprinzip) sowie der verlustfreien Bewertung vorgenommen. Die Schätzungen zur Bestimmung der Wertberichtigungen auf Vorräten werden jährlich überprüft und bei Bedarf geändert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Forderungen sind zum Nominalwert ausgewiesen, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen.

Die Vorräte werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert. Die Herstellkosten werden ohne kalkulatorische Zinsen berechnet. Risiken, die im Zusammenhang mit schwer verwertbaren Beständen oder solchen mit langer Lagerdauer entstehen, werden mit Wertberichtigungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden in der Bilanz zum Nominalwert erfasst.

2.3 Sachanlagen

Mio. CHF	Betriebs- gebäude ¹	Betriebs- anlagen, Maschinen	Werkzeuge, Mobilien, Fahrzeuge	Sach- anlagen im Bau	Unbebaute Grund- stücke ¹	Total Sach- anlagen
Anschaffungswert 31.12.2022	124.5	101.9	31.6	2.7	2.8	263.4
Zugänge	0.8	8.3	1.6	1.8		12.4
Abgänge		-2.3	-0.6	-0.5		-3.4
Umbuchungen	1.6	-1.1	1.4	-1.8		
Wechselkurseinfluss	-6.2	-2.7	-1.5	-0.1	-0.0	-10.5
Anschaffungswert 31.12.2023	120.6	104.1	32.5	2.1	2.8	262.0
Zugänge	0.1	7.0	1.5	-0.0	0.0	8.7
Abgänge		-2.1	-1.7	-0.6		-4.4
Umbuchungen	0.2	0.5	-0.0	-1.0	0.3	0.0
Wechselkurseinfluss	2.2	0.9	0.6	0.0	-0.0	3.8
Anschaffungswert 31.12.2024	123.1	110.5	32.9	0.5	3.1	270.1
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	45.5	60.2	23.5			129.3
Ordentliche Abschreibungen	3.6	6.9	3.4			13.9
Wertbeeinträchtigungen		0.0	0.0	0.5		0.5
Abgänge	0.0	-1.2	-0.6	-0.5		-2.2
Umbuchungen		-0.2	0.2			0.0
Wechselkurseinfluss	-1.2	-1.5	-1.1			-3.8
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	47.9	64.3	25.5			137.7
Ordentliche Abschreibungen	3.4	7.1	3.3			13.8
Wertbeeinträchtigungen	0.4	3.0	0.3	0.6	0.2	4.5
Abgänge		-2.0	-1.7	-0.6		-4.2
Umbuchungen		-0.0	0.0			0.0
Wechselkurseinfluss	0.5	0.5	0.4		-0.0	1.4
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	52.2	72.8	27.9		0.2	153.2
Nettowert Sachanlagen 31.12.2023	72.6	39.9	7.0	2.1	2.8	124.4
Nettowert Sachanlagen 31.12.2024	70.9	37.6	5.0	0.5	2.9	116.9

¹ Die Vorjahreswerte wurden angepasst. Neu ist ein bebautes Grundstück unter «Betriebsgebäude» aufgeführt, das im Vorjahr noch unter «Unbebaute Grundstücke» erfasst war. Dies hat keinen Einfluss auf das Total der Sachanlagen.

Die Zugänge bei den Sachanlagen im Berichtsjahr stammen im Wesentlichen aus Investitionen in Betriebsanlagen am Produktionsstandort Niederönz (Schweiz), wo insbesondere weitere Investitionen in eine eigene Energiezentrale für eine nachhaltigere Energieproduktion vorgenommen wurden.

Die Wertbeeinträchtigungen im Berichtsjahr stehen im Wesentlichen in direktem Zusammenhang mit den Restrukturierungsmassnahmen, welche unter [1.3 Restrukturierung und Wertbeeinträchtigungen](#) erläutert werden.

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird bei Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Wertes durchgeführt. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts den realisierbaren Wert, wird eine zusätzliche Abschreibung erfasst. Die Berechnung des realisierbaren Wertes beinhaltet die Einschätzung von zukünftigen Cashflows sowie die Ermittlung des Diskontierungsfaktors und der Wachstumsrate anhand von prognostizierten Erwartungen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden, diskontierten zukünftigen Geldflüssen abweichen. Ebenfalls können Nutzungsdauern verkürzt werden oder eine Wertbeeinträchtigung durch veränderte Nutzung eintreten, indem Standorte verlagert bzw. aufgegeben oder mittelfristig geringere Umsätze als erwartet realisiert werden.

Rechnungslegungsgrundsätze

Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Minderwerte bilanziert. Die übrigen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern betragen unverändert:

Betriebsgebäude	30 bis 40 Jahre
Betriebsanlagen und Maschinen	5 bis 12 Jahre
Werkzeuge, Mobilien und Fahrzeuge	2 bis 8 Jahre

2.4 Immaterielle Anlagen

Mio. CHF	Software	Sonstige immaterielle Anlagen	Total immaterielle Anlagen
Anschaffungswert 31.12.2022	40.5	2.1	42.7
Zugänge	5.9		5.9
Abgänge	-1.6	-0.6	-2.2
Umbuchungen	0.0		
Wechselkurseinfluss	-0.5	-0.0	-0.5
Anschaffungswert 31.12.2023	44.4	1.5	45.9
Zugänge	3.8		3.8
Abgänge	-5.2		-5.2
Wechselkurseinfluss	0.2	0.0	0.2
Anschaffungswert 31.12.2024	43.2	1.5	44.7
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	30.1	1.6	31.7
Ordentliche Abschreibungen	5.5	0.2	5.7
Wertbeeinträchtigungen	0.2		0.2
Abgänge	-1.6	-0.5	-2.1
Wechselkurseinfluss	-0.4	-0.0	-0.4
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	33.8	1.3	35.1
Ordentliche Abschreibungen	5.0	0.1	5.2
Wertbeeinträchtigungen	1.5		1.5
Abgänge	-5.2		-5.2
Wechselkurseinfluss	0.2	0.0	0.2
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	35.2	1.4	36.6
Nettowert immaterielle Anlagen 31.12.2023	10.6	0.2	10.8
Nettowert immaterielle Anlagen 31.12.2024	8.0	0.0	8.0

Die Zugänge betreffen hauptsächlich Investitionen zur Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen. Die Abschreibungen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Wertbeeinträchtigungen stehen im Zusammenhang mit den Restrukturierungsmaßnahmen, welche unter [1.3 Restrukturierung und Wertbeeinträchtigungen](#) erläutert werden.

Die Nutzungsdauern betragen unverändert:

Software	3 bis 5 Jahre
Sonstige immaterielle Anlagen	3 bis 5 Jahre

Goodwill

Bei einer theoretischen Aktivierung des Goodwills ergäben sich folgende Auswirkungen auf die Konzernrechnung:

Theoretischer Anlagenspiegel Goodwill:

Mio. CHF	2024	2023
Anschaffungswert 1.1.	77.2	85.4
Wechselkurseinfluss	3.0	-8.2
Anschaffungswert 31.12.	80.1	77.2
Kumulierte Abschreibungen 1.1.	76.8	82.6
Ordentliche Abschreibungen	0.2	2.3
Wechselkurseinfluss	3.0	-8.2
Kumulierte Abschreibungen 31.12.	80.0	76.8
Nettowert Goodwill 1.1.	0.4	2.8
Nettowert Goodwill 31.12.	0.2	0.4

Theoretische Auswirkung auf die Erfolgsrechnung:

Mio. CHF	2024	2023
Betriebsergebnis (EBIT)	-84.0	54.4
EBIT-Marge in %	-13.0%	5.8%
Amortisation Goodwill	-0.2	-2.3
Theoretisches Betriebsergebnis (EBIT) bei Aktivierung von Goodwill	-84.3	52.0
Theoretische EBIT-Marge in %	-13.0%	5.6%
Jahresergebnis	-67.6	41.9
Amortisation Goodwill	-0.2	-2.3
Theoretisches Jahresergebnis bei Aktivierung von Goodwill	-67.8	39.6

Theoretische Auswirkung auf die Bilanz:

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital gemäss Bilanz	637.3	730.6
Theoretische Aktivierung Nettobuchwert Goodwill	0.2	0.4
Theoretisches Eigenkapital bei Aktivierung von Goodwill	637.4	731.0
Eigenkapital in % der Bilanzsumme	69.2%	71.3%
Theoretisches Eigenkapital bei Aktivierung von Goodwill in % der Bilanzsumme	69.2%	71.4%

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Die Werthaltigkeit der immateriellen Anlagen (inklusive Goodwill) wird bei Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Wertes durchgeführt. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder der Zahlungsmittel generierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört, den realisierbaren Wert, wird eine zusätzliche Abschreibung erfasst. Die Berechnung des realisierbaren Wertes beinhaltet die Einschätzung von zukünftigen Cashflows sowie die Ermittlung des Diskontierungsfaktors und der Wachstumsrate anhand von prognostizierten Erwartungen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen abweichen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Minderwerte bilanziert. Die Abschreibungen werden linear über die Dauer ihrer wirtschaftlichen Nutzung vorgenommen.

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung wird der Erfolgsrechnung belastet.

Der aus Kontrollübernahmen resultierende Goodwill wird per Erwerbszeitpunkt mit den Gewinnreserven verrechnet. Bei Veräußerung eines Geschäftsteils erfolgt das Recycling des zu einem früheren Zeitpunkt mit dem Eigenkapital verrechneten Goodwills in die Erfolgsrechnung. Der Veräußerung gleichzusetzen sind die Stilllegung und die Liquidation eines Geschäftsteils. Für die Schattenrechnung wird der Goodwill grundsätzlich linear über die Dauer seiner wirtschaftlichen Nutzung abgeschrieben; im Normalfall sind dies fünf Jahre.

2.5 Finanzanlagen

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven	11.5	16.0
Langfristige Forderungen und Darlehen	84.4	85.0
Wertschriften des Anlagevermögens	2.9	4.0
Total Finanzanlagen	98.9	104.9

Weitere Details zur Veränderung der Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven sind in der [Erläuterung 5.1](#) zu finden. In den langfristigen Forderungen und Darlehen sind langfristige Kundendarlehen, Depots für Mieten und die Gewährung eines Verkäuferdarlehens (inklusive aufgelaufener Zinsen) von CHF 66.1 Mio. (Vorjahr: CHF 64.3 Mio.) im Zusammenhang mit dem Verkauf des Geschäftsbereichs Mammut Sports Group erfasst, das vom Käufer bis spätestens Januar 2027 zurückbezahlt werden muss. Die Finanzanlagen sind um CHF 4.2 Mio. (Vorjahr: CHF 3.2 Mio.) wertberichtigt. Es bestehen Wertberichtigungen auf langfristigen Kundendarlehen aufgrund ausstehender Zahlungen von CHF 3.8 Mio. (Vorjahr: CHF 3.0 Mio.) sowie auf nicht werthaltigen Wertschriften von CHF 0.4 Mio. (Vorjahr: CHF 0.2 Mio.).

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Finanzanlagen werden zum Anschaffungswert unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen bilanziert.

2.6 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Mio. CHF	Garantie	Rechtsfälle	Restrukturierung ¹	Sonstige	Total Rückstellungen
Rückstellungen 31.12.2022	26.9	2.8		20.6	50.4
Bildung	27.0	0.1		3.0	30.1
Verwendung	-26.4	-0.1		-3.5	-30.0
Auflösung	-3.6	-1.1		-4.5	-9.1
Wechselkurseinfluss	-1.5	-0.0		-0.6	-2.2
Rückstellungen 31.12.2023	22.5	1.7		15.0	39.2
Bildung	21.4	0.8	16.5	2.7	41.4
Verwendung	-21.9	-0.0		-0.9	-22.9
Auflösung	-2.9	-0.2		-1.3	-4.4
Wechselkurseinfluss	0.7	-0.0	-0.1	0.0	0.6
Rückstellungen 31.12.2024	19.8	2.3	16.4	15.6	54.0
Davon kurzfristig 2023	18.0	0.0		4.6	22.6
Davon kurzfristig 2024	15.8		16.4	5.6	37.7

¹ Aus Wesentlichkeitsgründen werden im Berichtsjahr die Restrukturierungsrückstellungen als eigene Kategorie ausgewiesen.

Garantierückstellungen beziehen sich auf Produktverkäufe und basieren auf Erfahrungswerten. Der entsprechende Mittelabfluss verteilt sich erfahrungsgemäss gleichmässig über die Garantiezeit von einem Jahr bis zu fünf Jahren.

Bei den Rückstellungen für Rechtsfälle handelt es sich im Wesentlichen um Rechtsfälle aus dem Immaterialgüterrecht sowie potenzielle Garantien und Freistellungen im Zusammenhang mit dem Verkauf nicht fortgeführter Geschäftsbereiche, wobei der Zeitpunkt des Geldabflusses der Verbindlichkeiten unsicher ist, da er vom Verlauf der Verhandlungen oder der Verfahren abhängt.

Die bilanzierten Restrukturierungsrückstellungen betreffen insbesondere erwartete Personalkosten in direktem Zusammenhang mit beschlossenen Restrukturierungsmassnahmen, welche unter [1.3 Restrukturierung und Wertbeeinträchtigungen](#) erläutert werden.

Sonstige Rückstellungen enthalten insbesondere Rückstellungen für Dienstaltersgeschenke und Altersvorsorge, die nicht als Personalvorsorgeverpflichtungen gelten, Drohverlustrückstellungen für Abnahmeverpflichtungen aus Einkaufsrahmenverträgen und Rückstellungen für Steuerverpflichtungen.

Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit Kundenfinanzierungen bestanden Rücknahmeverpflichtungen für Maschinen in Höhe von CHF 25.0 Mio. (Vorjahr: CHF 27.4 Mio.) gegenüber Leasinggesellschaften. Dabei garantieren Bystronic Gesellschaften den begünstigten Leasinggesellschaften, Maschinen in oben genannter Höhe zurückzunehmen, falls deren Schuldner die vereinbarten Annuitäten nicht leisten.

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Die Höhe der Rückstellungen wird massgeblich durch die Schätzung der künftigen Kosten bestimmt. Die Berechnung für Garantiefälle basiert auf den Produktverkäufen, Vertragsvereinbarungen und Erfahrungswerten. Neben der pauschalen Berechnung werden für eingetretene oder gemeldete Schadenfälle auf Einschätzung des Managements hin individuelle Rückstellungen berücksichtigt. Dabei wird die pauschale Rückstellung um die individuelle Rückstellung reduziert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Rückstellungen werden gebildet, wenn vor dem Bilanzstichtag ein Ereignis stattgefunden hat, aus dem eine wahrscheinliche Verpflichtung resultiert, deren Höhe und/oder Fälligkeit zwar ungewiss, aber schätzbar ist. Diese Verpflichtung kann auf rechtlichen oder faktischen Gründen basieren.

Restrukturierungsrückstellungen werden gebildet, wenn ein Managemententscheid vorliegt und damit berechnete Erwartungen Dritter geweckt werden, dass eine Restrukturierung durchgeführt wird. In der Folge werden diese laufend auf Basis aktueller Einschätzungen aktualisiert.

3 Finanzierung und Risikomanagement

3.1 Flüssige Mittel und Wertschriften

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände, Bankguthaben, Festgelder sowie verzinsliche Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von maximal 90 Tagen.

Die Wertschriften umfassen Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit von über 90 Tagen.

3.2 Eigenkapital

Aktienkapital

Das Aktienkapital von CHF 4.1 Mio. ist unverändert unterteilt in 1'827'000 Namenaktien A zum Nennwert von je CHF 2.00 und in 1'215'000 Namenaktien B zum Nennwert von je CHF 0.40.

Eigene Aktien/aktienbasierte Vergütungen

Mio. CHF		31.12.2024	31.12.2023
Bestand eigener Aktien			
Namenaktien A	Anzahl	4'658	2'093
Durchschnittlicher Einstandspreis	CHF	350	768
Erwerb für Beteiligungsprogramm			
Namenaktien A	Anzahl	4'000	1'000
Durchschnittlicher Einstandspreis	CHF	325	504
Abgabe eigener Aktien			
An Verwaltungsrat, Konzernleitung und weitere Mitglieder des Managements	Anzahl	1'435	858
Durchschnittlicher Transaktionspreis ¹	CHF	465	663
Geldwert	Mio. CHF	0.7	0.6

¹ Der Transaktionspreis entsprach jeweils dem Marktwert.

Die Grundvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt in bar und in Aktien (jeweils ca. 50%). Die Aktien sind mit einer vierjährigen Sperrfrist belegt. Für die Berechnung der Aktienzuteilung des Verwaltungsrats werden weder Abschläge noch Leistungskomponenten berücksichtigt. Es wird der Durchschnittskurs über drei Monate vom 1. November bis 31. Januar der entsprechenden Amtsperiode verwendet.

Für die Mitglieder der Konzernleitung besteht seit dem Geschäftsjahr 2023 ein Long-Term Incentive (LTI) Plan. Es handelt sich um einen Performance Share Unit Plan (PSU). Ein PSU berechtigt die Planeteilnehmenden zum Erhalt einer Aktie in der Zukunft, sofern zum Ende des Vesting-Zeitraums bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Die Anzahl der zugeteilten PSU beruht auf dem arbeitsvertraglich zugesicherten Ziel-LTI-Wert. Dieser beträgt für sämtliche Mitglieder der Konzernleitung einschliesslich des CEO 20% der Gesamt-Zielvergütung. Der Ziel-LTI-Wert dividiert durch den Zeitwert (Fair Value) der PSU am Tag der Zuteilung ergibt die Anzahl der zugeteilten PSU, wobei Bruchteile jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet werden. Der Zeitwert der PSU wird durch eine spezialisierte Beratungsfirma und nach international anerkannten Methoden ermittelt. Die Zuteilung erfolgt jeweils zum 1. April, für den neuen CEO im Berichtsjahr zum 1. Juli. Die zugeteilten PSU vesten nach Ablauf von drei Jahren; pro gevestete PSU hat der Plan-Teilnehmende Anrecht auf eine Namenaktie A der Bystronic AG. Wie viele PSU tatsächlich vesten, hängt von der Erfüllung von zwei bestimmten Leistungszielen über den drei-jährigen Performance-Zeitraum ab. Die ersten Aktienzuteilungen im Rahmen dieses Plans werden im Jahr 2026 übertragen. Nähere Informationen zum Plan sind im [Vergütungsbericht](#) enthalten.

Die Mitglieder der Konzernleitung (exklusive des ehemaligen CEO) waren bis Ende 2022 berechtigt, am aktienbasierten LTI-Programm zu partizipieren. Es handelte sich um einen Restricted Share Unit (RSU) Plan. Der Ziel-LTI-Wert betrug für die Mitglieder der Konzernleitung (ohne CEO) 15% der Gesamtzielvergütung. Die erstmalige Zuteilung von Aktienanrechten (RSU) erfolgte Ende März 2018. Abhängig von der tatsächlichen EPS-Zielerreichung im Vorjahr konnte der Geldwert der RSU-Zuteilung zwischen 100% und maximal 150% (Cap) des Ziel-LTI-Werts variieren; der errechnete Geldwert wurde zur Bestimmung der Anzahl zugeteilter RSU mit dem durchschnittlichen Aktienkurs vom 1. November der vorgängigen bis 31. Januar der laufenden Periode dividiert, wobei kein Abschlag eingeräumt wurde. Die RSU unterliegen einer Vesting-Periode von drei Jahren, die am Tag der Zuteilung beginnt und am Tag der Unverfallbarkeit endet. Die Umwandlung der unverfallbaren RSU in Aktien der Bystronic AG (Umwandlung im Verhältnis 1:1) erfolgt zum Zeitpunkt der Unverfallbarkeit, sofern zu diesem Zeitpunkt ein fortlaufendes Beschäftigungsverhältnis gegeben ist. Über die an den Planteilnehmer übertragenen Aktien kann der Planteilnehmer frei verfügen. Sie lauten auf den Planteilnehmer und sind mit Stimm- und Dividendenrechten verbunden. Die letzten Aktienzuteilungen an die Mitglieder der Konzernleitung (exklusive des ehemaligen CEO) unter dem RSU Plan werden im April 2025 übertragen. Eine vollständige Übersicht über die laufenden RSU Pläne ist im [Vergütungsbericht](#) enthalten.

Der RSU Plan kommt weiterhin für ausgewählte Führungskräfte zur Anwendung.

Für den aktienbasierten Vergütungsanteil wurde für das Berichtsjahr ein Personalaufwand in der Höhe von CHF 1.3 Mio. (Vorjahr: CHF 1.1 Mio.) erfasst.

Vergütung und Aktienbesitz

Die Vergütung an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung ist im Vergütungsbericht ausgewiesen, der einen integralen Bestandteil dieses Geschäftsberichts bildet. Deren Beteiligungen an der Bystronic AG sind im [Anhang zur Jahresrechnung der Bystronic AG](#) dargestellt.

Nicht ausschüttbare Reserven

Am Ende des Berichtsjahres umfassten die Reserven der Holding Gesellschaft Bystronic AG einen nicht ausschüttbaren Betrag von CHF 2.4 Mio. (Vorjahr: CHF 2.4 Mio.). Dieser Betrag bestand aus CHF 1.6 Mio., die mit dem Besitz von eigenen Aktien verbunden waren (Vorjahr: CHF 1.6 Mio.), und aus nicht ausschüttbaren Reserven von CHF 0.8 Mio. (Vorjahr: CHF 0.8 Mio.).

Rechnungslegungsgrundsätze

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten erfasst. Der Bestand an eigenen Aktien wird als Minusposten im Eigenkapital ausgewiesen. Bei späterer Wiederveräußerung wird der Gewinn oder Verlust direkt den Kapitalreserven zugeschrieben.

Aktienbezogene Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung werden im Zeitpunkt der Zuteilung zum Tageswert bewertet und in der Periode der Leistungserbringung dem Personalaufwand belastet.

3.3 Finanzergebnis

Mio. CHF	2024	2023
Finanzertrag	9.3	7.7
Finanzaufwand	-8.2	-7.0
Total Finanzergebnis	1.2	0.7

Der Finanzertrag enthält Zinserträge von CHF 8.4 Mio. (Vorjahr: CHF 6.5 Mio.), eine positive Performance auf den Anlagen der Arbeitgeberbeitragsreserve von CHF 0.7 Mio. (Vorjahr: CHF 0.9 Mio.) sowie einen Wertschriftenerfolg von CHF 0.2 Mio. (Vorjahr: CHF 0.3 Mio.).

Der Finanzaufwand beinhaltet Zins- sowie Währungsabsicherungskosten für die Finanzierung von ausländischen Konzerngesellschaften in Fremdwährungen von CHF 5.4 Mio. (Vorjahr: CHF 5.7 Mio.) sowie Währungsverluste von CHF 2.8 Mio. (Vorjahr: CHF 1.3 Mio.) aus der Bewertung von flüssigen Mitteln, kurzfristigen Darlehen zwischen den Konzerngesellschaften und weiteren finanziellen Vermögenswerten.

3.4 Operatives Leasing

Fälligkeit operativer Leasingverträge in Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Unter 1 Jahr	5.7	6.0
1 bis 5 Jahre	7.1	7.1
Total operative Leasingverträge	12.8	13.2

3.5 Weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen und verpfändete Aktiven

Am Bilanzstichtag sowie im Vorjahr bestanden keine weiteren nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen und keine verpfändeten Aktiven.

3.6 Finanzielles Risikomanagement

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist Bystronic insbesondere finanziellen Risiken wie Währungs-, Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken ausgesetzt. Das übergreifende Risikomanagement ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Das Risikomanagement erfolgt durch die Finanzabteilung von Bystronic entsprechend den vom Verwaltungsrat verabschiedeten Leitlinien. Diese legen den Einsatz von Derivaten sowie den Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und dem Kreditrisiko fest. Die Leitlinien sind für alle Gesellschaften von Bystronic verbindlich.

Risiko	Quelle	Risikobewirtschaftung
Währungsrisiken	Bystronic ist international tätig und daher Währungsrisiken ausgesetzt, die Auswirkungen auf das Betriebs- und Finanzergebnis sowie auf das Eigenkapital des Konzerns haben können.	<ul style="list-style-type: none"> - Natürliche Absicherung der Zahlungsströme (sog. Natural Hedging), indem Wareneinkäufe in derselben Währung wie Verkäufe getätigt werden. - Reduzierung der Währungsrisiken durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten.
Kreditrisiken aus operativer Geschäftstätigkeit und Finanztransaktionen	Das Kreditrisiko besteht darin, einen finanziellen Verlust zu erleiden, falls eine Gegenpartei ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen kann. Kreditrisiken können auf Forderungen, Finanzanlagen, Guthaben bei Finanzinstituten, Wertschriften und derivativen Finanzinstrumenten bestehen.	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmässige Überprüfung der unabhängigen Ratings von Finanzinstituten. - Weitere Reduzierung von allfälligen Risiken auf flüssigen Mitteln, indem nicht eine einzelne Bank, sondern verschiedene Finanzinstitute berücksichtigt werden. - Minderung von Klumpenrisiken bei Forderungen und Finanzanlagen durch eine breite geografische Streuung und hohe Anzahl von Kunden. - Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden unter Berücksichtigung von spezifischen Prüfungen und Erfahrungen aus der Vergangenheit.
Liquiditätsrisiko	Ein Liquiditätsrisiko resultiert aus dem Risiko, finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen zu können.	<ul style="list-style-type: none"> - Das vorsichtige Liquiditätsmanagement schliesst das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln, die permanent überwacht werden, sowie die Möglichkeit zur Finanzierung durch Kreditlinien ein.
Zinsrisiko	Ein Zinsrisiko kann durch Veränderungen zukünftiger Zinszahlungen aufgrund von Schwankungen des Marktzinssatzes oder durch Änderungen des Marktwerts entstehen.	<ul style="list-style-type: none"> - Bystronic verfügt über keine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die aufgrund von starken Veränderungen des Zinsumfelds wesentlich beeinflusst würden.

Umrechnungskurse

Währung	Einheit	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
EUR	1	0.9412	0.9260	0.9519	0.9759
USD	1	0.9060	0.8380	0.8778	0.9028
CNY	100	12.4115	11.7948	12.2195	12.7711

Derivative Finanzinstrumente

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Kontrakt- oder Nominalwerte (brutto)	291.8	317.4
Positive Wiederbeschaffungswerte	1.9	10.3
Negative Wiederbeschaffungswerte	7.7	1.6

Die Kontrakte wurden zur Absicherung von Währungsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit in verschiedenen Währungen abgeschlossen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Sämtliche offenen Derivate werden per Bilanzstichtag zum Marktwert erfasst und in der Bilanz unter sonstigen Forderungen oder sonstigen Verbindlichkeiten brutto ausgewiesen. Wertveränderungen von Derivaten zur Absicherung von bilanzierten Grundgeschäften werden analog zum Grundgeschäft verbucht. Wertveränderungen von Derivaten zur Absicherung zukünftiger Geldflüsse werden bis zur Abwicklung des Grundgeschäfts erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Zum Zeitpunkt der Bilanzierung des Grundgeschäfts wird der im Eigenkapital erfasste Gewinn oder Verlust in die Erfolgsrechnung übertragen.

4 Konzernstruktur

4.1 Veräusserungen

Im Jahr 2024 sowie 2023 wurden keine Konzerngesellschaften veräussert.

4.2 Änderungen im Konsolidierungskreis

Änderungen im Berichtsjahr

- Per 17. Dezember 2024 wurde die Kurago Asia Ltd., Changwon (Korea) mit der Bystronic Korea, Ltd., Incheon (Korea) fusioniert.

Änderungen im Vorjahr

- Per 1. Januar 2023 wurde die Conzzeta Management AG, Zürich (Schweiz) mit der Bystronic AG, Zürich (Schweiz) fusioniert.

4.3 Konzerngesellschaften

Gesellschaft, Sitz	Erläuterungen	Land	Gesellschaftskapital	Beteiligung in % direkt	Beteiligung in % indirekt
Bystronic					
EMEA					
Bystronic Laser AG, Niederörs		CH	CHF 50'000	100	
Bystronic Scandinavia AB, Rosersberg		SE	SEK 200'000		100
Bystronic Maschinenbau GmbH, Gotha		DE	EUR 3'400'100		100
Bystronic Italia S.r.l., Pieve Emanuele		IT	EUR 900'000		100
Bystronic France SAS, Les Ulis		FR	EUR 2'500'000		100
Bystronic Deutschland GmbH, Heimsheim		DE	EUR 52'000		100
Bystronic Ibérica, S.A., San Sebastián de los Reyes		ES	EUR 262'000		100
Bystronic Austria GmbH, Pasching		AT	EUR 300'000		100
Bystronic Benelux B.V., Meerkerk		NL	EUR 18'151		100
Bystronic UK Ltd., Coventry		UK	GBP 1'200'000		100
Bystronic Sales AG, Niederörs		CH	CHF 200'000		100
Bystronic Polska Sp. z o.o., Komorów		PL	PLN 1'000'000		100
Bystronic Czech Republic s.r.o., Brno		CZ	CZK 6'000'000		100
Bystronic Lazer ve Bükme Makineleri Sanayi ve Ticaret Ltd Şti, Istanbul		TR	TRY 660'000		100
S.C. Bystronic Laser S.R.L., Brasov		RO	RON 3'277'000		100
LLC Bystronic Ukraine, Kiew		UA	UAH 15'900'873		100
Bystronic Magyarország Kft., Budaörs		HU	HUF 25'000'000		100
Bystronic Automation Technology S.p.A., San Giuliano Milanese		IT	EUR 250'000		100
Bystronic Tube Processing S.p.A., Cazzago San Martino		IT	EUR 750'000		100
Kurago Software, S.L., Bilbao		ES	EUR 3'000		100
Americas					
Bystronic Inc., Hoffman Estates		US	USD 250'000		100
Bystronic Mexico, S.A. de C.V., Apodaca		MX	MXN 106'500'000		100
Bystronic do Brasil Ltda., Colombo		BR	BRL 9'000'000		100
Bystronic Canada Ltd., Mississauga		CA	CAD 100'000		100
Bystronic Manufacturing Americas, LLC, Hoffman Estates		US	USD 1'000'000		100
China					
Bystronic Co., Ltd. (Shanghai), Shanghai		CN	CNY 43'406'070		100
Bystronic (Tianjin) Laser Ltd., Tianjin		CN	CNY 76'792'070		100
Bystronic (Shenzhen) Laser Technology Co., Ltd., Shenzhen		CN	CNY 44'600'000		100
Bystronic (Shanghai) Automation Technology Co., Ltd., Shanghai		CN	CNY 63'000'000		100
APAC					
Bystronic Pte. Ltd., Singapur		SG	SGD 4'050'000		100
Bystronic Korea, Ltd., Incheon		KR	KRW 14'901'000'000		100
Bystronic Laser India Private Ltd., Pune		IN	INR 602'420		100
Bystronic Japan, Ltd., Tokio		JP	JPY 100'000'000		100
Bystronic International Laser Ltd., New Taipei City		TW	TWD 5'000'000		100
Bystronic Australia Pty Ltd, Cranbourne West		AU	AUD 100'000		100

Bystronic Vietnam Co., Ltd., Ho Chi Minh City	VN	VND	33'165'000'000	100
Bystronic (Thailand) Co., Ltd., Bangkok	TH	THB	15'000'000	100
Kurago Asia Ltd., Changwon	1	KR		

Corporate Gesellschaften

Bystronic Holding Deutschland AG, Heimsheim	DE	EUR	6'000'000	100
Conzzeta Management AG, Zürich	2	CH		
Bystronic Grundstücksverwaltungs GmbH, Heimsheim	DE	EUR	50'000	100
Bystronic Vermögensverwaltungs AG & Co. KG, Heimsheim	DE	EUR	100'000	100
Kureta GmbH, Heimsheim	3	DE	EUR	100'000

¹ Fusion mit Bystronic Korea, Ltd. per 17. Dezember 2024

² Fusion mit Bystronic AG per 1. Januar 2023

³ in Liquidation

5 Übrige Ausweise

5.1 Personalvorsorgeeinrichtungen

Mio. CHF	Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023	Ergebnis im Personal- aufwand 2024	Ergebnis im Finanz- ergebnis 2024	Ergebnis im Personal- aufwand 2023	Ergebnis im Finanz- ergebnis 2023
Arbeitgeberbeitragsreserve						
Patronale Vorsorgeeinrichtung Bystronic	11.5	16.0	-5.2	0.7	-5.3	0.9

Auf der Arbeitgeberbeitragsreserve besteht kein Verwendungsverzicht. Im Berichtsjahr wurden Pensionskassenbeiträge von CHF 5.2 Mio. mit der Arbeitgeberbeitragsreserve verrechnet (Vorjahr: CHF 5.3 Mio.). Die Verwendung der Arbeitgeberbeitragsreserve der Bystronic Laser AG führte zu einem geringeren Personalaufwand in ihrem statutarischen Abschluss. In gleicher Höhe führte dies in der Konzernrechnung zu einer Reduktion der Finanzanlagen und zu einem zusätzlichen Personalaufwand. Der Nettoeffekt auf die Konzernrechnung ist null. Die Veränderung von CHF 0.7 Mio. (Vorjahr: CHF 0.9 Mio.) ergibt sich aus der positiven Performance der Vermögensanlage, welche dem Finanzerfolg zugewiesen wurde.

Mio. CHF	Über- / Unter- deckung 31.12.2024	Wirtschaft- licher Anteil 31.12.2024	Wirtschaft- licher Anteil 31.12.2023	Umrech- nungs- diffe- renzen/ Verbrauch 2024	Verände- rung zum VJ erfolgs- wirksam 2024	Auf die Periode abge- grenzte Beiträge 2024	Vorsorge- aufwand im Perso- nalauf- wand 2024	Vorsorge- aufwand im Perso- nalauf- wand 2023
Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand								
Patronale Vorsorgeeinrichtung	2.9							
Vorsorgeeinrichtungen ohne Über-/ Unterdeckung						6.5	6.5	7.0
Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckung	-0.6	-0.6	-0.5	-0.0		0.7	0.7	0.8
Total	2.4	-0.6	-0.5	-0.0		7.1	7.1	7.7

Im Vorjahr betragen die Netto-Überdeckung CHF 2.7 Mio. und die auf die Periode abgegrenzten Beiträge CHF 7.7 Mio.

Die Austritte aufgrund der Restrukturierungsmaßnahmen im Berichtsjahr führten zu einer Teilliquidation der patronalen Vorsorgeeinrichtung und werden zu einer Teilliquidation der Pensionskasse Bystronic führen.

Die ausgewiesene Überdeckung aus freien Reserven der patronalen Vorsorgeeinrichtung ist nicht zur wirtschaftlichen Verwendung durch den Konzern vorgesehen. Die Abnahme im Berichtsjahr ist auf die durchgeführte Teilliquidation zurückzuführen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Vorsorgeverpflichtungen der Konzerngesellschaften für Alter, Todesfall oder Invalidität richten sich nach den in den entsprechenden Ländern geltenden Bestimmungen und Gepflogenheiten. Die Beiträge werden laufend geleistet. Die Erfolgsrechnung enthält die in einer Periode geschuldeten Zahlungen an die Träger der Vorsorge sowie den laufenden Aufwand für die Erfüllung der übrigen Vorsorgepläne. Die privaten Vorsorgepläne in der Schweiz sind zur Bildung von Altersguthaben mit Umwandlung in feste Altersrenten und mit ergänzenden Risikoleistungen ausgestaltet. Tatsächliche wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf das Unternehmen werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt dann, wenn dieser für den künftigen Vorsorgeaufwand der Gesellschaft verwendet wird. Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird passiviert, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung infolge Teilliquidation wird separat beurteilt. Gesondert bestehende, frei verfügbare Arbeitgeberbeitragsreserven sind als Aktivum erfasst. Die Differenz zwischen den jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve wird über die Erfolgsrechnung erfasst.

Die Arbeitnehmer der Schweizer Konzerngesellschaften sind in der «GEMINI Sammelstiftung» versichert. Diese Vorsorgeeinrichtung ist rechtlich unabhängig und wird aus Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert. Die Ermittlung einer allfälligen Über- oder Unterdeckung erfolgt aufgrund der nach Swiss GAAP FER 26 erstellten provisorischen Jahresrechnung der Pensionskasse.

Einige Gesellschaften im Ausland verfügen über lokale Vorsorgeeinrichtungen. Diese werden bezüglich Rechnungslegung gleichbehandelt wie der Schweizer Plan, d.h. grundsätzlich werden die bezahlten Beträge als Aufwand verbucht. Die Ermittlung der Über- oder Unterdeckung erfolgt nach versicherungsmathematischen Ansätzen.

5.2 Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften

Bei Bystronic bestanden im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr keine Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften.



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Bystronic AG, Zürich

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Bystronic AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr, der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2024, dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 81 bis 111) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 3.5 Mio.

Wir haben bei 14 berichterstattenden Einheiten in neun Ländern Prüfungen ("full scope audits") durchgeführt. Zusätzlich wurden eigens definierte Prüfungshandlungen bei einer weiteren Produktionsgesellschaft durchgeführt. Die auf diese Weise geprüften Einheiten tragen zu rund 72 % des Nettoumsatzes des Konzerns bei.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

Periodengerechte Erfassung von Maschinenverkäufen

Restrukturierung

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 3.5 Mio.
Konzernrechnung	
Bezugsgrösse	Nettoumsatz
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Nettoumsatz, da dies aus unserer Sicht eine der relevanten Grössen ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt Nettoumsatz eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 0.2 Mio. mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Der Konzern ist bis Ende 2024 in vier regionale Segmente organisiert - EMEA, Americas, China und APAC. Die Konzernrechnung umfasst 42 Gesellschaften im Konsolidierungskreis, darunter sowohl die operativen Gesellschaften als auch zentrale Dienstleistungsfunktionen. Jede Einheit wird für Prüfungswecke als Teilbereich betrachtet.

Wir haben 14 berichterstattende Einheiten identifiziert, die aus unserer Sicht eine Prüfung („full scope audit“) erfordern, und eine berichterstattende Einheit, die aufgrund ihrer Grösse und Risikomerkmale spezifische Prüfungshandlungen erfordert. Diese 15 berichterstattenden Einheiten tragen rund 72% zum Nettoumsatz des Konzerns bei. Die übrigen rund 28 % des Umsatzes des Konzerns werden durch zahlreiche kleinere berichterstattende Einheiten erzielt. Keine dieser Einheiten trägt einzeln zu mehr als 5% des Konzernumsatzes bei.

Wo die Arbeiten von Teilbereichsprüfern durchgeführt wurden, haben wir zusätzlich zu unseren Anweisungen das erforderliche Mass unserer weiteren Beteiligung an deren Prüfungsarbeiten festgelegt. Dies bestand darin, Teilbereichsprüfungsteams zu befragen, deren Arbeiten in ausgewählten Bereichen durchzusehen, Planungs- und Abschlussbesprechungen durchzuführen oder die finale Berichterstattung zu besprechen.

Unter der direkten Anleitung des Konzernprüfungsteams erfolgten zudem weitere spezifische Prüfungshandlungen bei zentralen Dienstleistungsfunktionen, der Konzernkonsolidierung und Bereichen mit erheblichem Ermessensspielraum (einschliesslich Steuern, Treasury und Rechtsstreitigkeiten).

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Periodengerechte Erfassung von Maschinenverkäufen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Der Nettoumsatz bildet eine wichtige Grundlage zur Beurteilung des Geschäftsgangs der Bystronic-Gruppe und steht daher im Fokus der unternehmensinternen Zielsetzung und der Kommunikation an Aktionäre und andere Interessenvertreter.</p> <p>Der dadurch möglicherweise resultierende Druck auf die Zielerreichung führt zu einem erhöhten Risiko bei der periodengerechten Erfassung des Umsatzes.</p> <p>Bystronic erfasst Umsatz aus Lieferungen von Maschinen, wenn Nutzen und Gefahr auf den Käufer übergegangen sind. Bei Maschinenverkäufen erfolgt die Umsatzlegung nach Abschluss der Installation, wenn die Maschine betriebsbereit ist. Dies wird generell durch ein Abnahmeprotokoll festgehalten, kann aber in Ausnahmefällen bei Einhaltung von bestimmten Voraussetzungen auch ohne Abnahmeprotokoll erfolgen.</p> <p>Der Rechnungslegungsgrundsatz ist in Erläuterung 1.1 im Anhang der Konzernrechnung weiter ausgeführt.</p>	<p>Wir haben die folgenden Prüfungshandlungen für die Beurteilung der Angemessenheit der periodengerechten Erfassung des Umsatzes aus Maschinenverkäufen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erlangen eines Verständnisses über den Prozess der Umsatzerfassung und der relevanten Schlüsselkontrollen. Stichprobenweise Prüfung der Existenz und Richtigkeit einzelner Umsatztransaktionen durch Abstimmung der gebuchten Transaktionen mit Bestellung, Lieferschein, Rechnung, Zahlungsbestätigungen und dem jeweiligen Abnahmeprotokoll. Stichprobenweise Prüfung der periodengerechten Erfassung einzelner Umsatztransaktionen durch Abstimmung der gebuchten Transaktionen mit Bestellung, Lieferschein, Rechnung und insbesondere mit dem jeweiligen Abnahmeprotokoll. Überprüfung, ob die Umsatzerfassung ohne Vorliegen eines Abnahmeprotokolls nur dann erfolgt ist, wenn Nutzen und Gefahr auf den Käufer übergegangen sind. Stichprobenweise Prüfung von Umsatzgutschriften nach dem Bilanzstichtag. <p>Wir erachten das vom Konzern angewandte Verfahren zur periodengerechten Erfassung von Maschinenverkäufen als angemessen.</p>

Restrukturierung

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Am 11. September 2024 gab Bystronic bekannt, die Organisationsstruktur zu optimieren und Restrukturierungsmaßnahmen vorzunehmen. Im Rahmen dieses Restrukturierungsprogramms leitete Bystronic am 16. Oktober 2024 Massnahmen zur operativen Konsolidierung von Gruppenfunktionen und Standorten ein. Diese Massnahmen beinhalten den Abbau von etwa 600 Stellen sowie die Schliessung der bisherigen Produktion für Automationslösungen in Italien.</p> <p>Im Geschäftsjahr führten Restrukturierungen zu Restrukturierungsaufwendungen von CHF 22.6 Mio. sowie zu Wertbeeinträchtigungen auf Aktiven von CHF 14 Mio. Die Aufwendungen wurden der Konzern-erfolgsrechnung 2024 belastet. Die Restrukturierungsrückstellung per 31. Dezember 2024 beträgt CHF 16.4 Mio.</p>	<p>Im Zusammenhang mit der Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Restrukturierungsmaßnahmen haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beurteilung der Einhaltung der Kriterien von FER 23 zur Erfassung von Restrukturierungsrückstellungen. Prüfung der Bewertung der Restrukturierungsrückstellung basierend auf Informationen im Sozialplan, Betriebsvereinbarungen und internen Berechnungen sowie Schätzungen des Managements. Beurteilung der vom Management vorgenommenen Schätzungen betreffend Wertbeeinträchtigungen von Vorräten, Sachanlagen und immateriellen Anlagen sowie anderen Aktiven. Beurteilung der Darstellung und der Offenlegung in der Konzernrechnung.



Der Ansatz von Restrukturierungsrückstellungen sowie die Bewertung des erzielbaren Werts von Aktiven erfordert die Vornahme von Schätzungen mit einem erheblichen Ermessensspielraum seitens des Managements. Zudem haben die damit verbundenen Aufwendungen einen bedeutenden Einfluss auf die Finanzlage des Konzerns. Wir erachten deshalb die Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Restrukturierungsmaßnahmen als einen besonderen wichtigen Sachverhalt.

Wir verweisen auf die in der Konzernrechnung vorgenommene Erläuterung 1.3 Restrukturierung und Wertbeeinträchtigungen.

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen erachten wir das vom Management gewählte Vorgehen bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Restrukturierung als für vertretbar.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Kovacs-Vujevic'.

Blaženka Kovács-Vujević
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Handschin'.

Tobias Handschin
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 24. Februar 2025

Erfolgsrechnung Bystronic AG

1'000 CHF	2024	2023
Beteiligungserträge	0	20'496
Finanzertrag	19'565	18'454
Sonstige betriebliche Erträge	444	278
Gesamtertrag	20'009	39'228
Finanzaufwand	-8'773	-8'439
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5'480	-5'872
Ertragssteuern	-516	-872
Gesamtaufwand	-14'769	-15'183
Jahresergebnis	5'240	24'045

Bilanz Bystronic AG

1'000 CHF	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	99'988	205'654
Wertschriften	199'998	124'260
Sonstige Forderungen		
gegenüber Dritten	4'036	11'487
gegenüber Beteiligungen	1'709	364
Aktive Rechnungsabgrenzungen	980	1'314
Total Umlaufvermögen	306'711	343'079
Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
gegenüber Beteiligungen	373'180	339'852
gegenüber Dritten	66'086	64'288
Beteiligungen	118'281	118'281
Total Anlagevermögen	557'547	522'421
TOTAL AKTIVEN	864'258	865'500
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verzinsliche Verbindlichkeiten		
gegenüber Beteiligungen	67'394	49'594
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		
gegenüber Dritten	8'402	1'499
gegenüber Beteiligten	157	156
gegenüber Beteiligungen	185	5'470
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'777	2'216
Total kurzfristiges Fremdkapital	77'915	58'935
Eigenkapital		
Aktienkapital	4'140	4'140
Gesetzliche Kapitalreserven		
Reserve aus Kapitaleinlagen	72	72
Übrige Kapitalreserven	96'466	97'074
Gesetzliche Gewinnreserven	828	828
Freiwillige Gewinnreserven	650'000	650'000
Bilanzgewinn	36'467	56'059
Eigene Aktien	-1'630	-1'608
Total Eigenkapital	786'343	806'565
TOTAL PASSIVEN	864'258	865'500

Anhang zur Jahresrechnung Bystronic AG

Grundsätze

Allgemein

Die Jahresrechnung 2024 der Bystronic AG wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen angewandten, nicht vom Gesetz vorgeschriebenen Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend beschrieben.

Die Jahresrechnung wurde am 24. Februar 2025 vom Verwaltungsrat zur Veröffentlichung verabschiedet. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen aus Anlagen mit langfristigem Anlagezweck. Gewährte Darlehen in Fremdwährung werden zum aktuellen Stichtagskurs bewertet.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Währungsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit werden Devisenabsicherungsgeschäfte abgeschlossen. Sämtliche offenen Derivate werden per Bilanzstichtag zum Marktwert erfasst und in der Bilanz unter sonstigen Forderungen oder sonstigen Verbindlichkeiten brutto ausgewiesen. Wertveränderungen von Derivaten zur Absicherung von bilanzierten Grundgeschäften werden analog zum Grundgeschäft in der Erfolgsrechnung verbucht.

Verzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Eigene Aktien

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten erfasst. Der Bestand an eigenen Aktien wird als Minusposten im Eigenkapital ausgewiesen. Bei späterer Wiederveräusserung wird der Gewinn oder Verlust direkt den gesetzlichen Kapitalreserven zugeschrieben.

Aktienbasierte Vergütungen

Aktienbezogene Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats werden im Zeitpunkt der Zuteilung zum Tageswert bewertet und in der Periode der Leistungserbringung dem sonstigen betrieblichen Aufwand belastet.

Angaben zu Erfolgsrechnungs- und Bilanzpositionen

Ertrag

Die Ausschüttungen der Tochtergesellschaften werden in Abhängigkeit von Bilanzgewinn und Kapitalbedarf festgelegt. Der Finanzertrag beinhaltet den Zinsertrag aus Forderungen gegenüber Beteiligungen von CHF 12.4 Mio. (Vorjahr: CHF 12.9 Mio.), Zinserträge von Dritten von CHF 7.0 Mio. (Vorjahr: CHF 5.3 Mio.) und Wertschriftenerträge von CHF 0.2 Mio. (Vorjahr: CHF 0.3 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Erträge von CHF 0.4 Mio. (Vorjahr: CHF 0.3 Mio.) stammen aus Courtagen von Versicherungsgesellschaften von CHF 0.4 Mio. (Vorjahr: CHF 0.2 Mio.). Im Vorjahr waren in dieser Position zudem weitere betriebliche Erträge von CHF 0.1 Mio. enthalten.

Aufwand

Der Finanzaufwand stammt aus der Verzinsung der Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen von CHF 2.7 Mio. (Vorjahr: CHF 2.3 Mio.), den Währungsabsicherungskosten (Zinsdifferenzen) von Bilanzpositionen in Fremdwährungen von CHF 5.1 Mio. (Vorjahr: CHF 5.3 Mio.), Bereitstellungskommissionen für Bankkredite von CHF 0.4 Mio. (Vorjahr: CHF 0.3 Mio.) und Währungsverlusten auf flüssigen Mitteln und auf Forderungen gegenüber Beteiligungen von CHF 0.6 Mio. (Vorjahr: CHF 0.1 Mio.). Im Vorjahr waren in dieser Position weitere Absicherungskosten von CHF 0.4 Mio. enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die laufenden Verwaltungs- und Projektkosten, Kapitalsteuern und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats in der Höhe von CHF 1.3 Mio. (Vorjahr: CHF 1.3 Mio.).

Umlaufvermögen

Die flüssigen Mittel umfassen Bankguthaben, Festgelder sowie verzinsliche Schuldverschreibungen mit einer Restlaufzeit von maximal 90 Tagen, zum grössten Teil in Schweizer Franken. Die Wertschriften beinhalten Festgelder mit einer Restlaufzeit von über 90 Tagen. Die sonstigen Forderungen gegenüber Dritten enthalten rückforderbare Vor- und Verrechnungssteuern sowie ausländische Quellensteuern von CHF 3.0 Mio. (Vorjahr: CHF 1.2 Mio.) sowie Forderungen aus Devisenabsicherungsgeschäften gegenüber Banken von CHF 1.0 Mio. (Vorjahr: CHF 10.3 Mio.). Die sonstigen Forderungen gegenüber Beteiligungen beinhalten die Forderungen aus Devisenabsicherungsgeschäften gegenüber Beteiligungen von CHF 1.2 Mio. (Vorjahr: CHF 0.3 Mio.) und weitere Forderungen gegenüber Beteiligungen von CHF 0.5 Mio. (Vorjahr: CHF 0.1 Mio.).

Anlagevermögen

Die Finanzanlagen bestehen aus Anlagen mit langfristigem Anlagezweck. Die Darlehen gegenüber Beteiligungen haben im Berichtsjahr um CHF 33.3 Mio. zugenommen. Bei den sonstigen Finanzanlagen gegenüber Dritten handelt es sich um ein Verkäuferdarlehen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Mammut Sports Group AG, das vom Käufer bis spätestens Januar 2027 zurückbezahlt werden muss.

Fremdkapital

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Devisenabsicherungsgeschäften gegenüber Banken von CHF 7.7 Mio. (Vorjahr: CHF 1.4 Mio.) und gegenüber Beteiligungen von CHF 0.2 Mio. (Vorjahr: CHF 5.5 Mio.).

Eigenkapital

Das Aktienkapital von CHF 4.1 Mio. (Vorjahr: CHF 4.1 Mio.) besteht aus 1'827'000 Namenaktien A und 1'215'000 Namenaktien B. Per Ende 2023 wurden durch die Gesellschaft 2'093 Namenaktien A zu einem durchschnittlichen Einstandspreis von je CHF 768 gehalten. Für das Beteiligungsprogramm wurden im Berichtsjahr 4'000 Namenaktien A zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von je CHF 325 erworben. Dem Verwaltungsrat wurden 1'133 Namenaktien A zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von je CHF 464 zugeteilt. Den Konzernleitungsmitgliedern und weiteren Mitgliedern des Managements wurden insgesamt 302 Namenaktien A zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von je CHF 471 zugeteilt. Diese Kosten wurden den Konzerngesellschaften, mit welchen diese Personen ein Arbeitsverhältnis haben, in Rechnung gestellt. Der Transaktionspreis entsprach jeweils dem Marktwert. Im Bestand per 31. Dezember 2024 sind 4'658 Namenaktien A zu einem durchschnittlichen Einstandspreis von je CHF 350.

Weitere Angaben

Vollzeitstellen

In der Bystronic AG sind keine Mitarbeitenden angestellt.

Eventualverbindlichkeiten

1'000 CHF	2024	2023
Bürgschaften und Garantieverpflichtungen für Tochtergesellschaften	89'217	103'209
Effektive Verpflichtungen	10'928	19'865

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind in [Erläuterung 4.3 der Konzernrechnung](#) aufgeführt. Die Stimmanteile entsprechen den Kapitalanteilen.

Bedeutende Aktionäre

Aktionär	2024	2023
Aktionärsgruppe Auer, Schmidheiny und Spoerry		
Kapitalanteil	29.0%	28.9%
Stimmrechte	51.1%	51.0%
UBS Fund Management (Switzerland) AG		
Kapitalanteil	5.8%	
Stimmrechte	3.9%	

Die Aktionärsgruppe Auer, Schmidheiny und Spoerry besteht aus Dr. Matthias Auer, Martin Byland, Rudolf Byland, Christina Byland, Caliza Holding AG, Marina Marti-Auer, Marina Milz, Adrian und Annemarie Herzig-Büchler, Sven und Rosmarie Mumenthaler-Sigrist, Jacob Schmidheiny, Margrit Schmidheiny, Felix Schmidheiny, Helen Schmidheiny, Kathrin Spoerry, Christina Spoerry, Heinrich Spoerry-Niggli, Robert F. Spoerry, Ursula Oggenfuss und Jürg Spoerry.

Beteiligungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Konzernleitung und diesen nahestehenden Personen

Anzahl	Namen- aktien A 31.12.2024	Namen- aktien A 31.12.2023	Namen- aktien B 31.12.2024	Namen- aktien B 31.12.2023
Verwaltungsrat				
Dr. Heinz O. Baumgartner, Präsident	680	303		
Dr. Roland Abt, Mitglied	582	474		
Dr. Matthias Auer, Mitglied	23'006	22'898	1'008	1'008
Inge Delobelle, Mitglied	184	76		
Urs Riedener, Mitglied	582	474		
Felix Schmidheiny, Mitglied	41'108	41'000		
Robert F. Spoerry, Mitglied	7'729	7'621	148	148
Eva Zauke, Mitglied	108			

Dr. Matthias Auer, Felix Schmidheiny und Robert F. Spoerry halten weitere Namenaktien über einen Aktionärsbindungsvertrag innerhalb der Aktionärsgruppe Auer, Schmidheiny und Spoerry.

Anzahl	Namen- aktien A 31.12.2024	Namen- aktien A 31.12.2023
Konzernleitung		
Eamon Doherty	86	52
Alberto Martinez	84	50

Die übrigen Mitglieder der Konzernleitung besitzen zum Berichtszeitpunkt keine Aktien der Bystronic AG.

Die Vergütung an den **Verwaltungsrat** und die **Konzernleitung** ist im Vergütungsbericht dargestellt.

Aktienbezogene Vergütungen

Die Grundvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird in bar und in Aktien (jeweils ca. 50%) mit vierjähriger Sperrfrist ausgerichtet. Für die Berechnung der Aktienzuteilung des Verwaltungsrats werden kein Rabatt und keine Leistungskomponenten berücksichtigt. Es wird der Durchschnittskurs über drei Monate vom 1. November bis 31. Januar der entsprechenden Amtsperiode verwendet.

Dem Verwaltungsrat wurden für das Vorjahr im Jahr 2024 insgesamt 1'133 Namenaktien A zugeteilt. Die Bewertung erfolgte zum Kurs von CHF 464 und betrug CHF 0.5 Mio. Für den aktienbasierten Vergütungsanteil für das Berichtsjahr ist eine Aufwandabgrenzung in der Höhe von CHF 0.4 Mio. (Vorjahr: CHF 0.5 Mio.) im sonstigen betrieblichen Aufwand enthalten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die einer Anpassung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten oder einer Offenlegung bedürfen.

Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns der Bystronic AG

CHF	2024
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 22. April 2025, den für die Gewinnverwendung verfügbaren Betrag, bestehend aus:	
Jahresgewinn	5'240'235
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	31'226'863
Bilanzgewinn	36'467'098
Eigene Aktien (direkt gehalten)	1'630'167
Für die Gewinnverwendung verfügbarer Bilanzgewinn	34'836'931
wie folgt zu verwenden:	
Dividende von CHF 4.00 pro Namenaktie A	7'308'000
Dividende von CHF 0.80 pro Namenaktie B	972'000
Total Dividende	8'280'000
Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung	28'187'098

Bei Genehmigung des Antrags beträgt die Dividendenauszahlung für das Jahr 2024:

CHF	Bruttodividende	35% Verrechnungssteuer	Nettodividende
Je Namenaktie A	4.00	1.40	2.60
Je Namenaktie B	0.80	0.28	0.52

Die Dividendenzahlung erfolgt mit Valuta 28. April 2025.



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Bystronic AG, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bystronic AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2024, sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 108 bis 109 und 117 bis 122) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 2'000'000
Bezugsgrösse	Total Eigenkapital
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Total Eigenkapital, da dies aus unserer Sicht eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen bei Holdinggesellschaften darstellt.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 200'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Kovacs-Vujevic'.

Blaženka Kovács-Vujević
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Handschin'.

Tobias Handschin
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 24. Februar 2025

Fünffjahresübersicht

		2024	2023	2022	2021	2020
Bystronic¹						
Auftragseingang	Mio. CHF	625.4	794.0	1'009.5	1'175.5	777.4
Auftragsbestand	Mio. CHF	239.2	252.9	413.0	435.2	206.8
Nettoumsatz	Mio. CHF	648.3	930.1	1'015.9	939.4	801.3
EBITDA	Mio. CHF	-58.2	75.4	69.9	88.5	60.1
Betriebsergebnis (EBIT) bereinigt ²	Mio. CHF	-47.4				
Betriebsergebnis (EBIT)	Mio. CHF	-84.0	54.4	48.1	70.1	42.0
Betriebliche Nettoaktiven	Mio. CHF	240.1	291.0	288.0	218.9	231.4
Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche						
Nettoumsatz	Mio. CHF				183.6	482.3
Betriebsergebnis (EBIT)	Mio. CHF				-88.8	37.7
Betriebliche Nettoaktiven	Mio. CHF					276.4
Konsolidierte Erfolgsrechnung						
Nettoumsatz	Mio. CHF	648.3	930.1	1'015.9	1'122.9	1'283.5
Betriebsergebnis (EBIT)	Mio. CHF	-84.0	54.4	48.1	-18.7	79.7
Jahresergebnis	Mio. CHF	-67.6	41.9	36.6	-27.8	66.9
Konsolidierte Bilanz						
Umlaufvermögen	Mio. CHF	665.5	761.6	862.5	958.4	813.5
Anlagevermögen	Mio. CHF	255.6	262.6	280.0	276.4	337.2
Kurzfristiges Fremdkapital	Mio. CHF	266.6	259.1	375.4	372.0	313.8
Langfristiges Fremdkapital	Mio. CHF	17.3	34.3	42.9	47.6	40.8
Eigenkapital	Mio. CHF	637.3	730.6	724.2	815.2	796.1
Bilanzsumme	Mio. CHF	921.1	1'024.1	1'142.5	1'234.8	1'150.6
Eigenkapital in % der Bilanzsumme	%	69.2	71.3	63.4	66.0	69.2
Personalbestand						
Durchschnittliche Vollzeitstellen	Anzahl	3'268	3'573	3'679	4'051	4'711
Nettoumsatz pro Vollzeitstelle	CHF 1'000	198.4	260.3	276.1	277.2	272.5
Personalaufwand pro Vollzeitstelle	CHF 1'000	76.0	70.5	70.7	72.0	72.3
Angaben zu den Aktien						
Aktienkapital	Mio. CHF	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1
Anzahl per 31.12. ausgegebener						
Namenaktien A	Anzahl	1'827'000	1'827'000	1'827'000	1'827'000	1'827'000
Namenaktien B	Anzahl	1'215'000	1'215'000	1'215'000	1'215'000	1'215'000
Börsenkurse der Namenaktie A						
Höchst	CHF	494	770	1'332	1'370	1'176
Tiefst	CHF	291	427	495	1'086	716
Jahresende	CHF	310	477	641	1'282	1'088
Dividendensumme	Mio. CHF	8.3 ³	24.8	24.8	124.2	124.2

			2024	2023	2022	2021	2020
Kennzahlen pro Titel							
Ergebnis	je Namenaktie A	CHF	-32.67	20.28	17.69	-13.81	31.46
	je Namenaktie B	CHF	-6.53	4.06	3.54	-2.76	6.29
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	je Namenaktie A	CHF	6.79	25.91	-7.99	23.89	38.07
	je Namenaktie B	CHF	1.36	5.18	-1.60	4.78	7.61
Eigenkapital	je Namenaktie A	CHF	308.18	353.21	350.18	394.05	384.28
	je Namenaktie B	CHF	61.64	70.64	70.04	78.81	76.86
Bruttodividende	je Namenaktie A	CHF	4.00 ³	12.00	12.00	60.00	60.00
	je Namenaktie B	CHF	0.80 ³	2.40	2.40	12.00	12.00

¹ Der fortgeführte Geschäftsbereich in den Jahren 2020 und 2021 besteht aus Bystronic und dem historischen Conzzeta Segment «Others»

² Vor Restrukturierung und Wertbeeinträchtigungen (Erläuterung 1.3 im Finanzbericht)

³ Gemäss Antrag des Verwaltungsrats

Bystronic AG
Giesshübelstrasse 45
CH-8045 Zürich

www.bystronic.com
<https://ir.bystronic.com/de/publikationen/finanzberichte>

Impressum

Herausgeberin: Bystronic AG, Zürich

Bildnachweis: Bystronic

Corporate photography: © Bystronic

- Titelbild: Wilfried Liegard – Fotograf: Julian Salinas
- Weitere Fotografen: Dawin Meckel (Ostkreuz), Frankfurt

Übersetzung & Lektorat: STAR AG, Ramsen | Barbara Owens, USA | sda-awp, Zürich

Publishingsystem: ns.wow by mms solutions AG Zürich

Konzept, Gestaltung: Bystronic

Der Geschäftsbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache.
Massgebend ist die deutsche Fassung.
Publikation 27. Februar 2025.